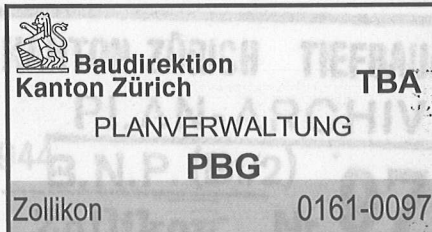


Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 26. Oktober 1944.



2652. Bau- und Niveaulinien, Quartierplan. A. Mit Eingabe vom 16. Oktober 1944 ersuchte der Gemeinderat Zollikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 1. September 1944 über die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektieren Tramstraße zwischen der Stadtgrenze Zürich und der Oberdorfstraße, sowie der projektieren Rotfluhstraße zwischen der Riet- und der Oberdorfstraße, ferner des Quartierplanes „Dachslern“, in Zollikon. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt vom 8. September 1944 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 9. Oktober 1944 gingen hiegegen keine Rekurse ein.

B. Die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der obbezeichneten Straßenstrecken und des Quartierplanes „Dachslern“ bildet die Voraussetzung für die in Aussicht genommene Anpassung des von der Riet-, der Berg- und der RütisträÙe sowie der Stadtgrenze umschlossenen Gebietes an den nachträglich festgesetzten, vom Regierungsrat am 23. September 1932 genehmigten Bebauungsplan.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Zollikon vom 1. September 1944 über die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektieren Tramstraße zwischen der Stadtgrenze Zürich und der Oberdorfstraße, der projektieren Rotfluhstraße zwischen der Riet- und der Oberdorfstraße sowie des Quartierplanes „Dachslern“, in Zollikon, wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Aufhebungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 26. Oktober 1944.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

R. O. Müller